

worden, und wohl mit Recht. Was würde man aber erst sagen, wenn die Nachricht dorthin käme, Sachsen unterhandle jetzt mit dem Hause Schönburg wegen Einführung der Grundrechte der deutschen Nation im Schönburg'schen Recessgebiete. Welcher Spott, welcher Hohn müßte uns treffen. Es handelt sich hier nicht um Privatrechte des Hauses Schönburg, nein! es handelt sich um politische Vorrechte, deren Wichtigkeit bereits in höchster Instanz, nämlich durch die Nationalversammlung in Frankfurt, ausgesprochen ist. Diese Wichtigkeit soll Wahrheit werden, eben dafür hat die sächsische Staatsregierung zu sorgen. Die Schönburg'schen Dynasten hierbei zu hätscheln und ihre Willfährigkeit zu vermitteln, das heißt, dem Volke sein Gedächtniß absprechen. Das Haus Schönburg ist niemals ein Freund des Volkes gewesen, das Volk ist ehrlich und heuchelt nicht, das Volk kann niemals ein Freund des Schönburg'schen Hauses werden.

Abg. Müller (aus Friedebach): Meine Herren! Es wäre nur zu wünschen, daß die Staatsregierung alle nur erdenklichen Mittel ergriffen hätte, um in dieser Hinsicht die von uns getrennten Brüder in den Schönburg'schen Recessherrschaften den übrigen Sachsen gleichzustellen. Bereits ist es gelungen, die Lausitz mit den Erblanden zu verbinden, und so wird es auch hiermit gelingen. Durch die Ausführung der Grundrechte wird es möglich sein, dies dahin zu bringen. Ich sehe auch nicht ein, warum wegen einer oder mehrerer bevorrechteten Familien die ganze Bevölkerung Schönburgs von uns soll fern gehalten werden. Darüber kann kein Zweifel sein, daß die Grundrechte auch im Schönburg'schen ihre Wirkung äußern müssen und daß die Feudallasten, welche noch bestehen und welche nicht als Eigenthumsrecht anerkannt werden, fallen. Sollte das nicht der Fall sein, nun, dann wäre es Schade, daß die Einwohner Schönburgs „Sachsen“ genannt würden. Allein nun sollen endlich die Schönburger hinsichtlich der Staatsabgaben, und was die Staatsverfassung als solche sonst noch mit sich bringt, den Erblanden gleichgestellt werden, und es dürfen dieselben nicht länger unter dem Drucke der Feudallasten schmachten. Mit Freuden werden wir sie in unsere Arme nehmen, mit Freuden werden sie sich dann in unsere Arme werfen! Schließlich kann ich nicht unterlassen, mit dem Sinne und Inhalte des so ausführlichen und gründlichen Berichts begeistert auszurufen: Fort mit dem Reccesse!

Abg. Todt: Der Gegenstand, über den wir seit gestern verhandeln, ist allerdings von solcher Wichtigkeit, wenn auch nicht für alle sächsische Staatsbürger insgesammt, so doch für einen ansehnlichen Theil derselben, daß man sich wohl gedrungen fühlen kann, bevor es zur Abstimmung kommt, seine Ansichten darüber auszusprechen. Daß das Schönburg'sche Ausnahmeverhältniß im Staate, wie es seit so vielen Jahren bestanden hat, nicht ferner fortbestehen kann, darüber bin ich keinen Augenblick zweifelhaft und seit langer Zeit nicht zweifelhaft gewesen, trage daher

namentlich kein Bedenken, die darauf bezügliche Stelle auf der ersten Seite des Berichts, die aus der von den Abgeordneten der im Reccessegebiete liegenden Gemeinden an das Ministerium gerichteten Bittschrift entnommen ist, mit voller Ueberzeugung zu unterschreiben. Ganz abgesehen von den Folgen, die der Schönburg'sche Reccesse gehabt hat, ist er schon insofern eine vollständige Ungerechtigkeit, als dabei diejenigen, welche hauptsächlich und vor Allen betheiligt sind, ganz und gar nicht gehört worden sind. Schon von diesem Standpunkte aus also kann man ihn nicht in Schutz nehmen. Wenn man aber nun vollends noch auf die Nachtheile hinblickt, die er so reichlich in seinem Gefolge gehabt hat, so muß man erst recht zu der Ueberzeugung kommen, daß ein solcher Zustand sich nicht mehr aufrecht erhalten läßt. In das Einzelne einzugehen, kann mir nicht beikommen, da ich die gesammten Verhältnisse nicht vollständig zu überschauen vermag, wie es z. B. wirkliche Schönburger zu thun vermögen; man kann in dieser Hinsicht dem Herrn Berichterstatter alles Weitere überlassen, was etwa in dieser Beziehung zu sagen sein möchte. Nur einen Punkt möchte ich doch besonders mit in Unregung bringen, das ist nämlich der, daß in Folge des Reccesses nicht einmal die Städteordnung, wenigstens ein zu seiner Zeit nicht ganz schlecht gewesenes Gesetz, hat zur Einführung gelangen können, mindestens fast während eines Jahrzehnts hindurch nicht hat zur Einführung gelangen können, so daß sich also auch das eigentliche Gemeindeleben im Schönburg'schen viel schwerer hat entwickeln können. Doch dies nur einschaltungsweise. Wenn ich nun aber auch im Allgemeinen mich dahin erklärt habe, daß der Schönburg'sche Reccesse länger zu bestehen nicht im Stande sei, so muß ich doch der Ansicht beipflichten, die gestern von der Regierungsbank aus geäußert worden ist, obschon sie bereits gestern und auch heute wieder vielfache Angriffe erfahren hat, daß nämlich, wenn man auf zwei Wegen in ganz gleicher Weise zum Ziele zu gelangen hofft, zunächst der mildere Weg einzuschlagen sei. Ich habe diese Verfahrungsweise bei allen meinen Handlungen mir zur Richtschnur genommen, habe sie auch in meinem politischen Leben, soweit es mir möglich gewesen ist, durchzuführen mich bemüht, und glaube, daß man auch in der vorliegenden Angelegenheit sich durchaus nicht schadet, wenn man den Weg der Vermittelung und Verständigung zunächst betritt. Es sind doch im Ganzen immer nur zwei Fälle möglich: entweder man kann das, was man von dem Gegner, mit dem man zufällig es zu thun hat, verlangt, erzwingen, oder man kann es nicht. Kann man rechtlicher Weise es nicht erzwingen, so ist der Weg der Verständigung oder Vermittelung ohnehin schon geboten. Kann man aber erzwingen, was man verlangt, auf Grund eines Gesetzes oder sonst wie, so kann man ja, wenn der Weg der Verständigung vergebens eingeschlagen worden ist, auf den Weg des Zwanges, wie mir scheint, immer noch zurückkommen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß ich hierbei den Reccesse immer nur als ein Ganzes im Auge habe, denn darüber bin ich nicht zweifelhaft,